



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 34/2018 vom 13. Dezember 2018

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Auslage der Änderungsverfügung des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz vom 08.11.2018 zur „Tierseuchenrechtlichen Anordnung des LUA zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 08.08.2017“.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim

„Der Kreistag hat gemäß § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in seiner Sitzung am 04. Dezember 2018 den Jahresabschluss der Abfallentsorgungseinrichtung für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt.“

In entsprechender Anwendung des § 4 Abs. 5 Satz 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (GVBl. Rheinland-Pfalz vom 29. August 1991, S. 331) wurde für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim zum 31.12.2017 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim zum 31.12.2017

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine

Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ludwigshafen/Rhein, den 29. August 2018

Dr. Burret GmbH

gez. Michael Engelter

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Lagebericht, Bestätigungsbericht sowie dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt in der Zeit vom 02.01.2019 bis 11.01.2019 während der Dienststunden in den Räumen der Kreisverwaltung – Fachbereich Abfallwirtschaft, 17er-Straße 1, 76726 Germersheim, 4. OG, Zimmer 4.03, öffentlich aus.

Germersheim, den 04.12.2018

Kreisverwaltung Germersheim

gez.

Dr. Fritz Brechtel

Landrat

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Auslage der Änderungsverfügung des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz vom 08.11.2018 zur „Tierseuchenrechtlichen Anordnung des LUA zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 08.08.2017“.

Die „Tierseuchenrechtlichen Anordnung des LUA zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 08.08.2017“ wurde durch die Änderungsverfügung des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz in Koblenz vom 08.11.2018 geändert. Die Änderungsverfügung kann bei der Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Zimmer 104, Hauptstr. 25, 76726 Germersheim, vom 14.12.2018 bis zum 15.01.2018 zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

In Vertretung:

gez.

Dr. Christian Jestrabek
Leiter Fachbereich 43 – Gesundheit, Verbraucherschutz

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 13.12.2018 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de